

Schutzkonzept Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19)

Schullandheim Hobbach

Das Konzept umfasst Schutzmaßnahmen für folgende Bereiche/Angebote des Schullandheimes:

- Grundlegende Regelungen
- Gästeunterbringung
- Verpflegung
- Seminar-/Klassenräume
- Teampark Hobbach
- Roland-Eller-Umweltzentrum
- Öffentliche Veranstaltungen (Führungen, Exkursionen, Wanderungen)
- Parkplatz

Es basiert auf den jeweils aktuell gültigen Regelungen und Empfehlungen, u.a.:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020
- Hygienekonzept Beherbergung (vom 19. Juni 2020)
- Hygienekonzept Gastronomie (vom 14. Mai 2020)
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung (Stand: 8. Juni 2020)
- Hygienekonzept Touristische Dienstleister (vom 26. Juni 2020)
- Rahmenhygienekonzept Sport (vom 24. Juni 2020)
- Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(COVID-19) in Bayerischen Schullandheimen (Stand 14. Mai 2020)
- Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen, Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (Stand 10.5.2020)

Stand: 10. Juli 2020

Version: 2020-07_V5.1

Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH
Bayernstr. 2-4
63863 Eschau-Hobbach



Allgemeine Hinweise an unsere Gäste

Liebe Gäste des Schullandheimes Hobbach,

wir freuen uns, Sie nach den Wochen und Monaten der strengen Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie wieder in Hobbach begrüßen zu können.

Die Wiederinbetriebnahme unseres Schullandheimes erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Nachverfolgung von Infektionsketten nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV).

Entsprechend den staatlichen Vorgaben gelten in unserem Schullandheim die nachfolgenden Hygieneregeln.

Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, wenn diese Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit ggf. mit Einschnitten bei Angebotserlebnis und -vielfalt verbunden sind.

Herzlichen Dank dafür.

Ihr Team im Schullandheim Hobbach

Ansprechpartner

Heimleitung:

Claudia Buchtenkirch, Tel. 09373 9711-12, heimleitung@schullandheim-hobbach.de

Roland-Eller-Umweltzentrum:

Hermann Bürgin, Tel. 09373 -9711-15, umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de

TeamPark Hobbach und Verwaltung (Buchungen/Belegungen):

Barbara Vormwald, Tel. 09373 9711-0,

teampark@schullandheim-hobbach.de; verwaltung@schullandheim-hobbach.de

Geschäftsführung Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

Markus Seibel, Tel. 09373 9711-18, ggmbh@swu-online.de

Grundlegende Regelungen

1. Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
2. Jede Gästegruppe benennt dem Schullandheim eine/n eindeutige/n Hauptansprechpartner/in, der die Verantwortung für die Gruppe hat und vor Ort auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen achtet.
3. Diese Person bestätigt den Erhalt des Schutzkonzepts und die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durch die verantwortete Gruppe.
4. Im Falle eines Infektionsgeschehens im Schullandheim bzw. bei (vorherigen) Gästegruppen teilen wir den zuständigen Gesundheitsbehörden diese/n Hauptverantwortliche/n mit. Diese/r hat zu diesem Zweck eine Liste mit Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen zu führen.
5. Alle Verhaltensregeln (d.h. dieses Konzept) werden vom Schullandheim vor der Anreise an die/den Verantwortliche/n der Gäste gruppe zur Weiterleitung an die Teilnehmer/innen der Gruppe geschickt (bei Schulklassen sorgt der/die Verantwortliche für die Weiterleitung an die Eltern bzw. Schüler/innen).
6. Dieses Schutzkonzept findet sich auch auf der Homepage des Schullandheimes Hobbach unter: www.swu-online.de/schullandheim/unterfranken/hobbach/hobbach-2/aktuelles/
7. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den erforderlichen Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Das Schullandheim passt die Kapazitäten in den Räumlichkeiten bzw. bei den Angeboten stets an die gültigen Regelungen und Empfehlungen an und kommuniziert die Belegungskapazitäten (auch die der Seminar- und Werkstatträume) im Rahmen der Buchung.
8. Es gilt ein Anreise- bzw. Besuchsverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
9. Es gilt ein Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
10. Es gilt eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht bei Heimleitung oder in der Verwaltung bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
11. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann vernichtet. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Ausgenommen davon sind die Daten der Hauptverantwortlichen, mit denen die jeweilige Buchung vertraglich geregelt wird. Hier gelten unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen.
12. Alle Gäste müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) selbst mitbringen (vor Ort gibt es nur ein begrenztes Kontingent an Bedeckungen, die käuflich erworben werden können).
13. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen und in den Eingangsbereichen des Schullandheimes zu tragen.
14. Auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten sind die Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen einzuhalten. Nach dem vorliegenden Hygienekonzept des Freistaats für Bildungsreinrichtungen muss in den Seminarräumen beim Einhalten des Mindestabstands kein Mundschutz getragen werden.



15. Kann in Räumen der Mindestabstand jedoch nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
16. In den Räumlichkeiten und auf dem Gelände sind – wo erforderlich und möglich – Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht. Ebenso werden an zentralen Stellen diese Regelungen ausgelegt bzw. aufgehängt.
17. In den Räumlichkeiten gibt es – wo baulich die Möglichkeit besteht – die Ausweisung von Laufrichtungen, um größerer Gruppenbildung an Engstellen weitestgehend zu verhindern.
18. Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
19. Die Husten-Nießetikette ist einzuhalten.
20. Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
21. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 20 Sekunden.
22. An zentralen Stellen bzw. in jedem Gebäude sind Desinfektionsmittelspender angebracht
23. Wir empfehlen Freiluftaktivitäten für den Aufenthalt im Schullandheim.
24. Den Gästen wird empfohlen, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu nutzen.
25. Das Personal des Schullandheimes wurde über die Hygieneanforderungen und corona-bedingten Arbeitsprozesse informiert. Diese Einstiegsbelehrung und etwaige Aktualisierungen werden dokumentiert.

Gästeunterbringung

1. Die Schlüsselübergabe erfolgt lediglich an die/den Hauptverantwortliche/n der Gästegruppe. Sofern möglich, geschieht dies kontaktlos und nach vorheriger Desinfektion.
2. Bei Unterschriften und anderen Unterlagen zum Ausfüllen werden jeweils neue Stifte bzw. der eigene Stift der Gäste benutzt.
3. Die Corona-Schutzbestimmungen werden bei Ankunft mit der/dem Hauptverantwortlichen nochmals durchgesprochen. Die Kenntnisnahme dieser Regeln (auch schon bei der vorherigen Zusendung per Mail/Post) und die Verantwortung für die eigene Gästegruppe wird per Unterschrift bestätigt.
4. Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Personenkreis und Abstandsregeln).
5. Im Zimmer ist auf die Nutzung der am weitesten entfernten Betten bzw. der entsprechenden Liegerichtung zu achten.
6. Es werden hauptsächlich Zimmer belegt, die über eine eigene Sanitärzelle (WC, Dusche, Waschbecken) oder einen fest zugeordneten Sanitärbereich verfügen. Die Gäste werden angehalten, nur die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
7. Die Nutzung von Gemeinschafts-Sanitärbereichen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
8. Den Gästen wird empfohlen, tagsüber mehrfach zu lüften und/oder die Fenster auf Kippstellung zu stellen. Dies wird insbesondere auch für die Nacht dringend empfohlen.
9. In allen Sanitäreinrichtungen sind die anerkannten Hinweise zur Händehygiene (der BzgA) angebracht. In den gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen sind hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtücher vorhanden.
10. Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Ebenso erfolgt eine Weiterbelegung erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion. Während des Aufenthalts erfolgt keine Reinigung des Zimmers.
11. Reinigung, Lüften und Desinfektion durch das Schullandheim-Personal werden protokolliert. Die Reinigungsmaterialien werden gründlich gewaschen oder ggf. ausgetauscht.
12. Die Waschtemperatur für Textilien (insb. Bettwäsche) beträgt unter Nutzung geeigneter Chemikalien 60 Grad, damit die Viren im Waschprozess abgetötet werden.
13. Es erfolgt in den Zimmern keine Auslage von Zeitungen, Informationsunterlagen, Flyer usw. durch das Schullandheim.
14. Für die Entsorgung von benutzten Taschentüchern stehen in den zentralen Bereichen des Schullandheimes Müllstationen mit Deckel bereit.
15. Für den Aufenthalt erhält die Gruppe/Klasse einen nur dieser Gemeinschaft zugewiesenen Raum. Dort sollte auch die Freizeit verbracht werden, falls kein Ausflug oder eine Wanderung im Freien möglich ist.

Verpflegung

1. Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeitenden und den Gästen wird auf das notwendigste reduziert.
2. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt. Türen zu Speisesälen bleiben geöffnet.
3. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu.
4. Gäste kommen im Regelfall nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, erst zu den Mahlzeiten und danach wird der Speisesaal wieder umgehend verlassen, möglichst einzeln (Abstandsregeln beachten).
5. Öffnung nur von zwei der drei Speisesäle, um die Einhaltung der Schutzbestimmungen durch das Personal des Schullandheimes gewährleisten zu können.
6. Keine Mischung der Gruppen, ggf. mehrere Essenszeiten: bei mehr als 30 Essen wird in 2 Schichten „gefahren“: 11.45 bis 12.30 Uhr und 12.45 – 13.30 Uhr
7. Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
8. Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung an der Speisenausgabe/alternativ Plexiglasgesichtsschild.
9. Keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten werden am Platz eingedeckt.
10. An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
11. Die Speisenausgabe erfolgt portioniert durch das Personal des Schullandheimes. Die Ausgabe ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt.
12. Im Falle der Bestellung von Lunchpaketen werden diese vorbereitet übergeben (Tüte mit Obst/Energieriegel) und vom Gast noch mit selbst belegten Broten gefüllt und anschl. mitgenommen
13. Auf den Tischen stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer oder Zuckerdosen oder offenen Obstkörbe, ggf. werden Einwegpackungen genutzt; ggf. nur persönliche Ausgabe an einzelne Gäste und Rücknahme durch Küchenpersonal mit anschl. Desinfektion vor erneuter Ausgabe
14. Nach der Essens-Einnahme verlassen die Gäste einzeln und hintereinander den Raum, danach Abräumen durch Küchenpersonal;
15. Auf den im Schullandheim üblichen „Küchendienst“ durch die Gäste wird verzichtet.
16. Grillen wird derzeit nicht angeboten.
17. Nach den Mahlzeiten reinigt ein/e Mitarbeiter/in die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
18. Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung. Zusätzlich wird die Bewirtung im Außenbereich an bereitgestellten Garnituren angeboten.
19. In jedem Speisesaal steht ein Tretmülleimer.
20. Es erfolgt keine Auslage von Zeitungen, Informationsunterlagen, Flyer usw. durch das Schullandheim.



21. Abfüllen von Tee und Wasser in mitgebrachte Flaschen ist nur durch das Küchenpersonal zu den Essenszeitenmöglich
22. Lehrkräfte erhalten auf Wunsch personalisierte Kaffee-/Teekanne und Tasse auf Serviertablett durch Küchenpersonal; Aufbewahrung im Lehrerzimmer, persönliche Rückgabe an Küchenpersonal
23. Einzel-Getränkeverkauf/Herausgabe erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutz zu bestimmten Zeiten mit Servicewagen und darauf befestigter Plexiglas-Scheibe



Seminar-/Klassenräume/Bibliothek

1. Für alle Seminar- und Freizeiträume wird eine maximale Belegungsfähigkeit gemäß den geltenden Regelungen festgelegt, die einzuhalten ist. In jedem Raum wird die Belegungsfähigkeit ausgehängt.
2. Seminar- und Freizeiträume können grundsätzlich nur unter Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt werden.
3. Gemeinschaftsräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt, damit keine Durchmischung stattfindet.
4. Bei jeder Gruppennutzung gibt es ein/e Hauptverantwortliche/r, die für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich zeichnet.
5. Diese/r Verantwortliche achtet auch auf die notwendigen Hygiene-Maßnahmen bei der eigenverantwortlichen Ausgabe von Nachmittagskaffee und Kuchen (s. u.).
6. Bedienung der technischen Geräte nur von ein- und derselben Person. Zusätzlich werden Desinfektionstücher vorgehalten zur Zwischenreinigung.
7. Die verantwortliche Person hat für eine ausreichende Lüftung während der Nutzung zu sorgen.
8. Es erfolgt keine Auslage von Zeitungen, Informationsunterlagen, Flyer usw. durch das Schullandheim.
9. Bei Gruppenwechsel erfolgt durch das Heimpersonal die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw..
10. Die Bibliothek im Haus Lahr ist derzeit nicht zugänglich.
11. Hinweise für Gäste zu gebuchten Kaffeepausen:
 - Eine Verantwortliche/ein Verantwortlicher aus der Teilnehmergruppe schenkt hinter der Plexiglaswand auf dem bereit gestellten Servierwagen den Kaffee ein und teilt den Kuchen aus. Bitte benennen Sie die/den Verantwortliche/n dem Küchenpersonal.
 - Beim Abholen von Kaffee und Kuchen bitte den Mindestabstand (1,5 m) einhalten
 - Zum (persönlichen) Schutz liegen bei der Ausgabe Einmalhandschuhe und Hand-Desinfektionsmittel in einer Box auf dem Servierwagen bereit.
 - Stellen Sie bitte sicher, dass die Kaffeekannen/der Kuchen nach Ausgabe nicht öffentlich und frei zugänglich bleiben
 - Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette, sowie die allgemein üblichen Hygienemaßnahmen bei der Ausgabe von Speisen.
 - Stellen Sie das benutzte Geschirr bitte auf den bereit gestellten Servierwagen. Achten Sie auch hierbei bitte auf den Mindestabstand.



Turnhalle

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
2. Auf gesonderte Regeln je nach Nutzung (Sport, Chöre, Musikgruppen) wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Kenntnis und Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Gruppen bzw. der/die Verantwortliche der Gruppen verantwortlich.
3. Sportgeräte und andere Materialien in der Halle werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe an Mitarbeitende gereinigt und desinfiziert.

Spielplatz / Außengelände

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
2. Zusätzlich wird auf folgende Einschränkungen gesondert hingewiesen:
 - keine Nutzung bei Überfüllung
 - keine Gruppenbildung
 - kein Picknicken im Spielplatzbereich
 - Hände waschen – vor und nach dem Spielplatzbesuch
 - Berührungen mit anderen vermeiden
 - nicht ins eigene Gesicht fassen
 - in die Armbeuge niesen



TeamPark Hobbach

1. Eine Reservierung möglichst frühzeitig (beim Familienklettern mindestens 3 Tage vor Ihrem gewünschten Termin) per Mail unter teampark@swu-online.de ist obligatorisch.
2. Es gilt ein Besuchsverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
3. Es gilt ein Besuchsverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
4. Es gilt eine sofortige Informationspflicht des TeamPark bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
5. Der Anmeldebogen (Name, Adresse, Telefonnr.) und eventuell der Medicalcheck sowie die Einverständniserklärung der Eltern (im Hochseilgarten) sind ausgefüllt und unterschrieben sowie Geld abgezählt mitzubringen.
6. Durch Vorabinformation (Anmeldebogen) und während der Einweisung durch die TrainerInnen wird an die allgemeinen Hygieneregeln erinnert.
7. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht.
8. Vor Beginn eines Trainings sollen die Teilnehmer mit Seife Hände waschen und desinfizieren
9. Gäste bringen eigene Masken und Handschuhe mit, oder können diese vor Ort kaufen
10. Die Handschuhe werden immer getragen, Mundschutz ist dort Pflicht, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, beim Klettern kann er abgenommen, soll aber mitgeführt (Rettung) werden
11. Zusätzliche Maßnahmen der Trainer/innen:
 - Trainer/innen haben eine persönliche Materialausstattung, die nicht durchgetauscht wird
 - Trainer/innen tragen immer Maske und Handschuhe
12. Die Sanitäreinrichtung wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert.
13. Geeignete Abstandshalter dienen als Instrument, um die Sicherheitsabstände leichter einhalten zu können.
14. Material wird, wo möglich nur von einer Gruppe pro Tag benutzt
15. Besonderheiten beim Familienklettern/im Hochseilgarten:
16. Im Pavillon auf dem TeamPark-Gelände steht eine Plexiglasscheibe, um die Unterschreitung des Mindestabstands bei Anmeldung und Bezahlung beim Familienklettern zu ermöglichen
17. Haut-zu-Haut Kontakte werden durch Ablageflächen (Tische) für Geld/Papiere/Formulare etc. vermieden
18. Die Einweisung erfolgt in Kleingruppen.
19. Bei der Ausgabe von Leihmaterial können Gurte und Helme einzeln abgeholt und nach Demonstration durch Personal selber angelegt werden
20. Das Reinigungsmanagement sieht vor, dass: Ausrüstung nur einmal pro Tag von nur einer Person benutzt und gemäß der Herstellervorgaben gereinigt wird



21. Jede Gruppe führt beim Klettern ein Toprope Seil und Karabiner mit und fädelt an jeder Kletterstation neu ein.

Besonderheiten Indoor:

22. Finden Veranstaltungen Indoor statt, erfolgt nach 60 Minuten eine Lüftungspause.
23. Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.

Roland-Eller-Umweltzentrum

1. Alle „Indoor-Programme“ wie Wasserexperimente, Kerzenprojekt, Papierschöpf-Projekt usw. werden nach Möglichkeit (Wetter, Absprachen etc.) nach draußen verlegt. „Outdoor-Programme“ an der frischen Luft wie zum Beispiel geführte Wanderungen, Bachbegehungen etc. werden bevorzugt angeboten. Alle Veranstaltungen, die ein gemeinsames Zubereiten mit anschließendem Verzehr vorsehen, wie z.B. Brötchen backen, Apfelsaft pressen, Kräuter sammeln und verarbeiten sind vorübergehend aus dem Angebot gestrichen. Für alle Angebote liegt eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vor.
2. Für alle Seminarräume im Umweltzentrum (Labor, oberer Schulungsraum Bauernhaus, Wasserschulen- und Papierschöpfraum unter der Turnhalle, Aktionsscheune Wasserschule) gilt eine maximale Belegungsfähigkeit von 8 Personen plus Lehrkraft/Leitung. Ausnahme: Kerzenwerkstatt mit einer max. Belegung von 6 Personen plus Lehrkraft/Leitung. Diese Regelungen sind einzuhalten und in jedem Raum ausgehängt.
3. Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch hauseigenes Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.
4. Das Personal trägt ihre/seine eigene Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu. Ein zusätzlicher Spuckschutz durch mobile Plexiglas-Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen ist vorhanden.
6. Möglichkeiten zum Händewaschen und Handdesinfektionsmittel-Spender sind in allen Seminarräumen vorhanden.
7. Sanitäranlage im Bauernhaus wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert. Bei Ausstellungen in der Scheune wird ein Einbahnstraßensystem kommuniziert und visualisiert: Eingang auf der Hofseite und Ausgang zum Wasserschulen-Außengelände hinter dem Bauernhaus. Max. Besucherdichte: 10 Personen.



Öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen)

1. Veranstaltungen im Schullandheim (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen etc.) können nur nach Voranmeldung erfolgen.
2. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
3. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
4. Es gilt eine sofortige Informationspflicht der Rezeption bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
5. Das Ausfüllen einer Teilnehmerliste ist zwingend erforderlich und wird im Vorfeld oder bei Ankunft und Teilnahme vollständig erledigt.
6. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht.
7. Die Gruppengröße beträgt max. 15 Personen.
8. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte ist einzuhalten.
9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
10. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ankunft und Abfahrt auf dem Hof ist geboten. Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und der geltenden Verhaltensregeln.
11. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stift, Fernglas, Präparate etc.) ist zu unterlassen. Wenn es unumgänglich ist, muss eine vorherige und eine nach jeder individuellen Nutzung stattfindende Desinfektion erfolgen.
12. Eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektions wird vor Ort angeboten.
13. Eine mündliche Belehrung/Einweisung in das Regelwerk findet nochmals vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter statt.



Parkplatz Schullandheim

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ankunft und Abfahrt auf dem Hof ist geboten. Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und der geltenden Verhaltensregeln.
2. Die Parkplätze auf dem Hof des Schullandheimes sind ausschließlich für Mitarbeiter/innen des Schullandheimes reserviert. Einzige Ausnahme: ausgewiesener Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigungen.
3. Der Gäste-Parkplatz des Schullandheimes ist ausgeschildert und befindet sich in fünf Gehminuten Entfernung. Eine Ausweisung/Platz-Beschilderung ist aufgrund der Größe und Lage am Waldrand nicht erforderlich. Alle Gäste werden angewiesen bei Ankunft und Abfahrt, sowie beim Verlassen und Einsteigen in den PKW die gültigen Abstands-, Hygiene und Anstandsregeln zu beachten.